Kunststoffverfahrenstechnik (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Kunststoffverfahrenstechniker*innen (Fachkräfte im Beruf Kunststoffverfahrenstechnik) stellen Kunststoffartikel, Halbfabrikate und Bauteile her. Dazu zählen z. B. Haushalts- und Küchengeräte, Dosen, Deckel, Gehäuse, ebenso wie Rohre, Folien, Verpackungen, Fahr- und Flugzeugteile oder Kunststoffteile für andere Bauzwecke. Sie bedienen und steuern verschiedene, meist computergesteuerte Maschinen und Anlagen, wenden aber auch mechanische Verfahren wie z. B. Sägen, Bohren, Schneiden, Kleben, Löten oder Härten an.

Kunststoffverfahrenstechniker*innenarbeiten in Werkstätten und Werkhallen von Betrieben der Kunststoffverarbeitung im Team mit Berufskolleg*innen und verschiedenen Fach- und Hilfskräften in der Produktion und Entwicklung.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Auftragsunterlagen und technische Zeichnungen lesen und anwenden
- Ausgangs- und Hilfsstoffe (Granulate, Pulver, Pasten, Weichmacher, Stabilisatoren etc.) auswählen, prüfen und aufbereiten
- Temperaturprofile erstellen und interpretieren
- Produkte aus Kunststoffen nach branchenüblichen Verarbeitungsmethoden herstellen
- computergesteuerte Produktionsmaschinen einrichten, in Betrieb nehmen und Produktionsprozesse überwachen
- Oberflächen der Kunststofferzeugnisse veredeln, z. B. durch Polieren, Gravieren, Metallisieren, Bedrucken
- Rest- und Abfallprodukte fachgerecht aufbereiten und zu neuen Kunststoffprodukten verwerten (recyceln)
- Qualitätskontrollen mit unterschiedlichen Mess- und Prüfmitteln durchführen
- Mängel und Fehler erkennen und beheben

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Unempfindlichkeit gegenüber chemischen Stoffen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- chemisches Verständnis
- Datensicherheit und Datenschutz
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- technisches Verständnis

- Kommunikationsfähigkeit

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Konzentrationsfähigkeit
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Prozessverständnis
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft